

# Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

## Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg Bebauungsplan „Katzenacker II“, Ortsteil Ried

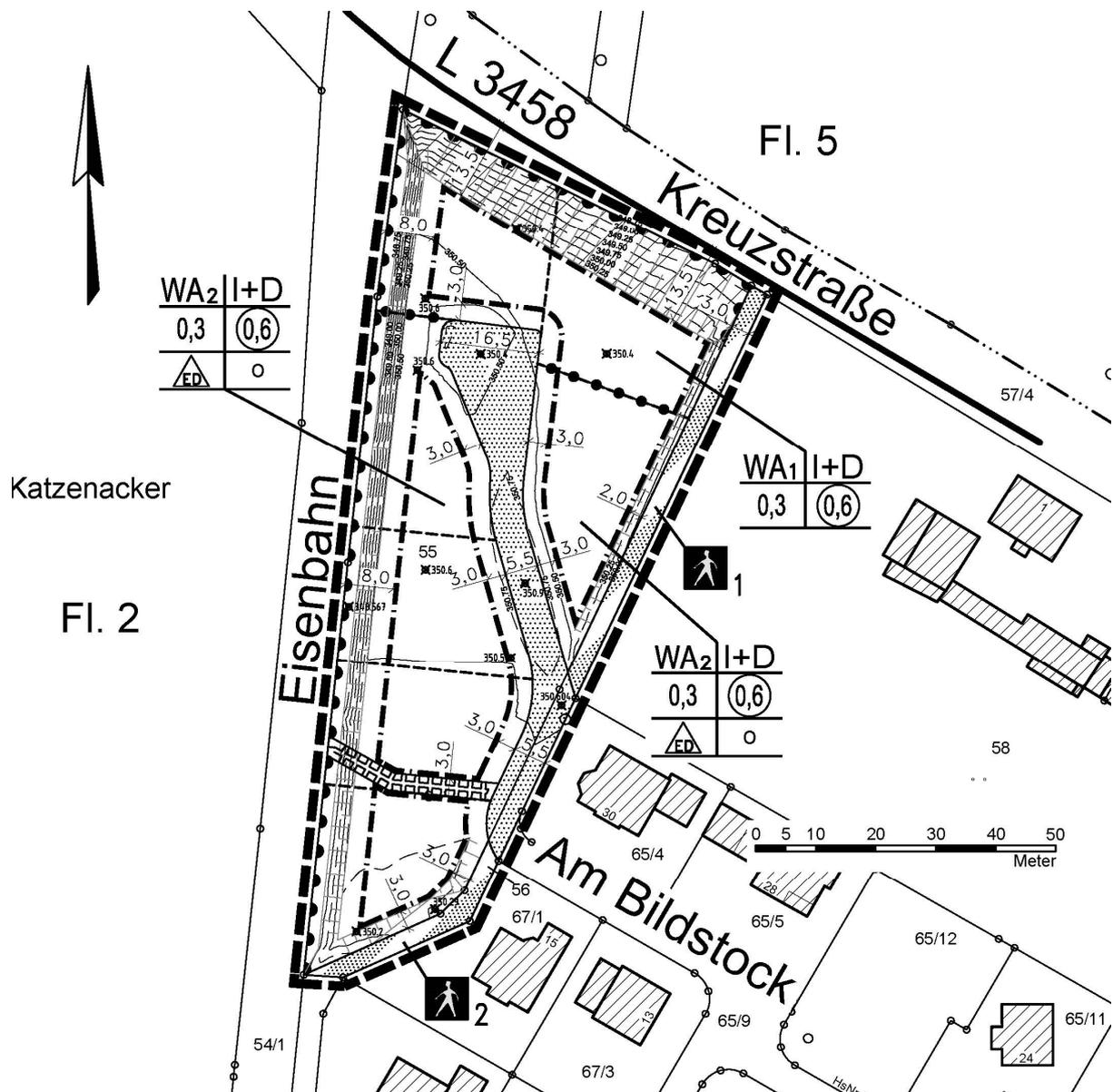
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 19.12.2019 die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Norden des Ortsteiles Ried und grenzen südlich und östlich an die bebaute Ortslage an. Direkt westlich verläuft eine Bahntrasse. Die Landesstraße 3458 grenzt im Norden an.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke**

Die die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, da eine erhebliche Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Ried besteht, die durch Aufstellung des Bebauungsplanes gedeckt werden soll.

Im Ortsteil Ried sind derzeit nur 17 freie Baugrundstücke, davon keines in Gemeindebesitz, vorhanden (Stand März 2020). Die Eigentümer dieser Grundstücke wurden in der Vergangenheit mehrfach angeschrieben und unter anderem gebeten, mitzuteilen, ob sie bereit sind, die Grundstücke zu veräußern. Alle Eigentümer haben mitgeteilt, dass sie nicht an einem Verkauf an die Gemeinde oder private Bauwillige interessiert sind.

Es stehen daher zeitnah keine Grundstücke für eine Bebauung zur Verfügung. Zur Deckung der erheblichen Nachfrage ist daher die Ausweisung des neuen Baugebietes erforderlich, um die bestehende Nachfrage zu decken und Bauwilligen ihre Bauwünsche erfüllen zu können.

Der Bebauungsplan schafft hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich einschließlich der Erschließung und der erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen.

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Bauleitplanung wird in der Zeit

**vom 22.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Ebersburg, Schulstr. 3, 36157 Ebersburg-Schmalnau öffentlich ausgelegt.

Da die Bauleitplanung während der Corona-Pandemie öffentlich ausgelegt wird, wird der Offenlegungszeitraum etwas länger als einen Monat gewählt.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag und Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	07.30 - 17.30 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie wird Besuchern während dieser Öffnungszeiten als Vorsichtsmaßnahme erst nach Klingeln am Haupteingang Einlass in die Verwaltung gewährt. Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen der öffentlichen Auslegung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ebersburg unter „Rathaus & Bürgerservice/Bauleitplanung“ eingesehen bzw. im pdf-Format heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb des Offenlegungszeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg

Kram, Bürgermeisterin